

Tagesfamilien Bassersdorf-Nürens

BEITRAGSORDNUNG

Gültig ab 1. Januar 2014

1. Grundsatz

Die Gemeinde Nürens

Die Betreuung wird nur subventioniert, wenn Kinder infolge einer beruflichen Tätigkeit, Weiterbildung (inkl. Weg) oder Krankheit der Erziehungsberechtigten fremdbetreut werden müssen. Die Fremdbetreuung, die zur Erledigung von privaten Angelegenheiten dient, wird nicht subventioniert. Die Gemeinde kann Belege zur Bestätigung des Bedarfs von den abgebenden Erziehungsberechtigten einfordern.

2. Wohnsitzerfordernis

Beiträge werden nur ausgerichtet für betreute Kinder, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Nürens

3. Berechnungsgrundlagen der Beiträge

Die Berechnung der Beiträge richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen und steuerbaren Vermögen aufgrund der aktuellen Steuertaxation.

Leben nichtverheiratete Paare (z. B. Konkubinatspaare) mit und ohne Erziehungsberechtigung gleichen Haushalt, so werden die massgeblichen steuerbaren Einkommen und Vermögen zur Beitragsfestlegung zusammengezählt. Ebenso sind die im gleichen Haushalt lebenden Eltern/Stiefeltern den leiblichen Eltern für die Beitragsberechnung gleichgestellt.

Ab CHF 50'000 steuerbarem Vermögen wird zum steuerbaren Einkommen 5 % des Vermögens dazugezählt.

Die Beitragsleistung erfolgt durch Reduktion der verrechneten Tagespauschale und ist nach Einkommensklassen gemäss Ziffer 4 abgestuft. Ab dem 2. Kind aus dem gleichen Haushalt gewährt die Gemeinde allen abgebenden Eltern eine (weitere) Reduktion des Tagessatzes von 25 %.

Die Überprüfung und Neufestsetzung der Beitragseinstufung erfolgt jährlich aufgrund der aktuellen Unterlagen. Die Überprüfung wird in der Regel per 30.06. vorgenommen.

Hat sich das steuerbare Einkommen resp. Vermögen im Vorjahr so stark verändert, dass eine Tarifierung erfolgen muss, wird diese rückwirkend per 01.01. des laufenden Jahres vollzogen. Dies hat Nachzahlungen resp. Rückvergütungen zur Folge.

Eine Neuberechnung des Beitrages hat jederzeit innert Monatsfrist zu erfolgen:

- a. Bei einer Veränderung der Wohn- und Betreuungssituation
- b. Wenn sich das massgebliche steuerbare Einkommen um mehr als CHF 10'000 pro Jahr verändert

Die Steuerzahlen müssen zwingend vom Steueramt bestätigt werden.

Bei Gesuchstellenden resp. deren zur Beitragseinstufung mitzuberechnenden Partner mit Datensperre bezüglich der Steuerzahlen wird automatisch von der höchsten Einkommensklasse ausgegangen. Andernfalls haben diese Personen das Steueramt schriftlich von der Datensperre gegenüber der Schulverwaltung zu entbinden.

Wenn die Gesuchstellenden die geforderten Unterlagen nicht einreichen oder Änderungen in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht melden, fordert die Gemeinde zu Unrecht geleistete Beiträge mit Zins zurück.

4. Einkommensklassen und Tagessätze

Kategorie	massgebliches Einkommen in CHF	Tagessatz Eltern in % für 1. Kind	Beitragssatz Gemeinde in % für 1. Kind	Tagessatz Eltern in % ab 2. Kind	Beitragssatz Gemeinde in % ab 2. Kind
A	90'000 und mehr	100	0	75	25
B	65'000 – 89'999	80	20	60	40
C	45'000 – 64'999	60	40	45	55
D	bis 44'999	40	60	30	70

5. Sozialtarif

Für Erziehungsberechtigte in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen entscheidet die Sozialabteilung über weitere Beitragsleistungen im Einzelfall.

Vom Gemeinderat festgesetzt am 22.10.2013 und gültig ab 01.01.2014.

Gemeinderat Nürensdorf

Der Präsident: Der Schreiber:
F. Brunner H. Stauch